



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT,
GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Mainz, 28. September 2020
Nr. 317-3/20

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Stefanie Schneider
Pressesprecherin

Telefon 06131 16-2377
Telefax 06131 16-172377
Stefanie.Schneider@msagd.rlp.de

Corona

Information der Landesregierung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Coronavirus: Erklärung Luxemburg als Risikogebiet durch das RKI

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz insgesamt 10.595 bestätigte SARS-CoV-2 Fälle, 253 Todesfälle und 9.370 genesene Fälle. 972 Menschen im Land sind aktuell mit dem Coronavirus infiziert.

Landkreis	Bisher bekannt	Todesfälle	Genesen	Gemeldete letzte 7 Tage pro 100.000
Ahrweiler	354	3	329	6
Altenkirchen	246	11	215	11
Alzey-Worms	366	11	328	13
Bad Dürkheim	382	12	349	11
Bad Kreuznach	327	7	285	6
Berncastel-Wittlich	255	2	235	11
Birkenfeld	123	3	117	0
Bitburg-Prüm	306	6	287	6
Cochem-Zell	169	1	158	0
Donnersbergkreis	183	8	159	3
Germersheim	357	6	298	14
Kaiserslautern	207	1	181	6
Kusel	135	1	126	3
Mainz-Bingen	601	25	538	8
Mayen-Koblenz	473	16	404	21
Neuwied	413	5	347	21
Rhein-Hunsrück	225	6	204	5
Rhein-Lahn-Kreis	204	6	189	7
Rhein-Pfalz-Kreis	393	5	347	19
Südliche Weinstr.	184	4	165	8
Südwestpfalz	146	3	141	0



PRESSEDIENST

Trier-Saarburg	393	11	358	9
Vulkaneifel	143	5	137	0
Westerwaldkreis	576	22	480	14
Stadt				
Frankenthal	86	2	73	10
Kaiserslautern	298	6	268	8
Koblenz	348	20	312	11
Landau i.d.Pfalz	89	2	85	0
Ludwigshafen	626	2	550	22
Mainz	1031	28	873	27
Neustadt Weinst.	151	2	138	11
Pirmasens	49	0	44	2
Speyer	163	1	143	14
Trier	207	1	186	7
Worms	323	8	271	10
Zweibrücken	63	1	50	18

Stand: 10:30 Uhr

Die oben genannten Zahlen entsprechen den in der Meldesoftware des Robert Koch-Instituts übermittelten laborbestätigten Fällen einer COVID-19 Erkrankung mit Meldeadresse in Rheinland-Pfalz. Diese werden von den Gesundheitsämtern über die Landesmeldestelle beim Landesuntersuchungsamt an das Robert Koch-Institut übermittelt. Diese Zahlen können vereinzelt von den durch die Kreisverwaltungen kommunizierten Zahlen abweichen.

Die Summe der in Rheinland-Pfalz bereits von COVID-19 Genesenen wird anhand eines Bewertungsalgorithmus ermittelt. Diese Angaben können von den Zahlen des Robert Koch-Instituts abweichen. Als Gemeldete gelten alle Menschen mit COVID-19 Erkrankung mit Meldedatum der letzten 7 Tage, pro 100.000 Einwohner.

Erklärung Luxemburg als Risikogebiet durch das RKI

Das Robert Koch-Institut hat Luxemburg wegen steigender Corona-Fallzahlen zum Risikogebiet erklärt. Der Bund hat für den 15. Oktober eine Muster-Quarantäneverordnung angekündigt, um Einreisen aus Risikogebieten zu regeln. Bis dahin gelten für Einreisende aus Luxemburg die Regeln der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung: Wer aktuell aus Luxemburg einreist, muss sich grundsätzlich zunächst in Quarantäne begeben und das örtliche Gesundheitsamt informieren.



PRESSEDIENST

Die Quarantäneanordnung gilt nicht für Berufspendler, Einreisen aus medizinischen Gründen, oder bei einem sonstigen triftigen Reisegrund, dazu gehören zum Beispiel auch Prüfungen an der Universität. Die Quarantäneanordnung gilt auch dann nicht, wenn sich Personen weniger als 72 Stunden in Luxemburg aufgehalten haben. Auch, wer einen negativen Coronatest hat, der gerechnet vom Zeitpunkt der Einreise nicht älter als 48 Stunden ist, muss nicht in Quarantäne.

Einen Überblick über alle Maßnahmen der Landesregierung bietet die Internetseite www.corona.rlp.de.